

Begründung

A Handlungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2016 fassten die Stadtverordneten folgende Beschlüsse:

- **BV0106/2016** zur Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter im Stadtgebiet von Hennigsdorf unter Berücksichtigung innenstadtferner Bereiche
- **BV0107/2016** zur Aufstellung von Hundeeabfallboxen im Stadtgebiet von Hennigsdorf
- **BV0108/2016** zur Aktualisierung des Parkbankkonzeptes unter Berücksichtigung ggf. multifunktional nutzbarer Sitzgelegenheiten, die auch zum Spielen geeignet sind

Da es sich bei den in allen drei Beschlüssen benannten Themen um die Ausstattung der Stadt Hennigsdorf mit Stadtmobiliar handelt, wurde hierzu eine Beschlussvorlage in Form eines Gesamtbeschlusses erstellt.

Ziel ist es, Grundsätze festzulegen, auf deren Basis das Stadtgebiet mit Stadtmöbeln ausgestattet werden soll.

Für die Erarbeitung der durch die Stadtverordneten angefragten Lösungsansätze war zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme zu erstellen bzw. vorhandene Unterlagen zu aktualisieren, um so einen besseren Überblick über Lage und Dichte und mögliche Lücken an einzelnen Standorten zu ermitteln und Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten zu können (**Anlage 2**).

B Abfallbehälter

B.1 Bestandsaufnahme und Kosten

Im gesamten Stadtgebiet Hennigsdorf bewirtschaftet die Stadt zurzeit 343 Abfallbehälter unterschiedlichen Fassungsvermögens und Fabrikats. Davon befinden sich 75 an Bushaltestellen, 31 an Spielplätzen, 36 in Nieder Neuendorf und 201 im weiteren Stadtgebiet von Hennigsdorf. Die Verortung der einzelnen Abfallbehälter ist in **Anlage 2, Teilpläne 1 - 5**, dargestellt.

Derzeit betragen die Kosten für Leerung und Entsorgung des anfallenden Abfalles jährlich ca. 35.000 €. Die Errichtung eines neuen Papierkorbes ist mit Kosten von ca. 200 - 300 € zzgl. jährlichen Kosten von ca. 100 € für die Leerung und Entsorgung verbunden.

B.2 Bewertung der Bestandssituation

Mit der Bereitstellung von derzeit ca. 350 Abfallbehältern ist gegenwärtig dort, wo sich Menschen regelmäßig treffen und erholen und somit Abfall konzentriert entsteht (Zentrumsbereich, Parkanlagen, Bushaltestellen etc.), bereits eine gute Ausstattung gegeben.

Festzustellen ist allerdings, dass darüber hinaus durchaus Defizite in der Ausstattung mit Abfallbehältern erkennbar sind. Diese sind zum einen entlang der westlichen Ortsgrenze (im Bereich des Übergangs zum Wald bzw. Feld) sowie zum anderen aber auch in weiten Teilen der Siedlungsbereiche zu konstatieren.

Aufgrund der vorgenannten Defizite sind die Hinweise (insbesondere der Hundebesitzer) zu fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten für Teilbereiche des Siedlungsgebietes nachvollziehbar.

B.3 Weiteres Vorgehen

Problematisch hinsichtlich des Abbaus der Defizite ist die Definition des genauen Bedarfs bzw. die Definition genauer Standorte, da sich die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger je nach Wohnort und Ziel von Fall zu Fall immer unterscheiden werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot an Abfallbehältern dergestalt zu verbessern, dass für das Stadtgebiet eine Maximalentfernung zwischen zwei Abfallbehältern definiert wird und auf der Grundlage dieser Definition in Form eines „Rasters“ eine Ergänzung des bestehenden Angebotes vorgenommen wird.

Seitens der Verwaltung wird diesbezüglich vorgeschlagen, zwischen 2 Abfallbehältern einen Abstand von maximal 250 m festzulegen. Dies entspricht je nach Geschwindigkeit ca. 3 - 5 Minuten Gehweg und stellt aus Sicht der Verwaltung eine Entfernung dar, die den Bürgerinnen und Bürgern „zugemutet“ werden kann, um ihren Abfall (z.B. Hundekotzüte) ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sofern diesem Vorschlag zugestimmt wird, wird die Verwaltung (unter Einbeziehung bereits bestehender Standorte) im zweiten Schritt die genaue Verortung der zusätzlichen Standorte vornehmen. Diese sind so zu wählen, dass sie auch gut mit den entsprechenden Entsorgungsfahrzeugen angefahren werden können und sollten sich nach Möglichkeit in Knoten- bzw. Straßeneinmündungen befinden.

Nach einer ersten überschlägigen Einschätzung sind unter Anwendung der oben benannten Vorgaben im Stadtgebiet ca. 100 zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen. **Damit verbunden wären einmalige Investitionskosten von ca. 30.000 € sowie in der Folge jährliche zusätzliche Entsorgungskosten von ca. 10.000 €/Jahr.**

Damit die Abfallbehälter nicht nur durch ihr Dasein und ihren verlässlichen Abstand von maximal 250 m einen Beitrag zu einer sauberen Stadt leisten, sollen sie auch leicht gefunden werden und ihre Benutzung ein positives Image fördern. Daher besteht zum einen das Ziel, die vorhandene Typenvielfalt auf ein notwendiges Maß zu reduzieren und darüber hinaus die Abfallbehälter mit einer geeigneten imagefördernden Gestaltung zu versehen.

Die deutliche Erhöhung der Zahl der Standorte, die Reduzierung der Typenvielfalt und die beabsichtigte Gestaltung bedürfen der notwendigen Abstimmungen mit unserem Dienstleister der Stadtservice GmbH.

C Hundeabfallboxen

C.1 Bestandsaufnahme und Kosten

Gegenwärtig bestehen in der Stadt 10 Spender für Hundekottüten. Die Standorte sind in der **Anlage 2, Teilpläne 4 und 5**, verortet.

Spezielle Hundeabfallboxen hält die Stadt derzeit nicht vor.

Die Kosten für die Anschaffung eines Tütenspenders belaufen sich auf rund 500 €, die Bewirtschaftungskosten der derzeit vorhandenen 10 Tütenspender betragen rund 7.000 € jährlich.

C.2 Bewertung der Bestandssituation

Aus Sicht der Verwaltung besteht weder die Erforderlichkeit, das Angebot an Tütenspendern zu erweitern noch die Notwendigkeit, gesonderte Hundeabfallboxen aufzustellen.

Bezüglich der Hundeabfallboxen ist festzustellen, dass der Hundeabfall (Kot) auch zukünftig wie bisher über die städtischen Abfallbehälter (oder privaten Mülltonnen) entsorgt werden kann. Die Aufstellung besonderer Hundeabfallboxen ist für die Entsorgung auch rechtlich nicht erforderlich und würde mit Einführung eines separaten Systems erhebliche zusätzliche Kosten erzeugen.

Bezüglich der Vorhaltung der Hundetütenspender ist zu konstatieren, dass auch diese nur mit durchschnittlichem Erfolg vorgehalten werden. Vielmehr ist zu vermerken, dass die Tüten teilweise paketweise entnommen und nicht zweckentsprechend eingesetzt werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es zumutbar, dass die Hundehalter beim Gassi gehen eine Tüte bei sich tragen, um ggf. anfallenden Hundekot aufnehmen zu können und im nächstliegenden Abfallbehälter zu entsorgen. Hierbei ist auch zu beachten, dass niemals immer dort, wo aufgrund des ungeplanten Bedürfnisses des Hundes gerade Bedarf an einer Tüte ist, ein Spender stehen wird.

Hinzu kommt, dass sich das Problem eher in der Entsorgung der Tüte als in der fehlenden Tüte selbst darstellt; dieses Problem soll durch die Ergänzung des Bestandes an Abfallbehältern gelöst werden (siehe dazu auch Ausführungen unter B.3).

C.3 Weiteres Vorgehen

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, **keine separaten Hundeabfallboxen** aufzustellen und auch den Bestand an Tütenspendern nicht zu erweitern.

D Bänke

D.1 Bestandsaufnahme

Gegenwärtig sind in Hennigsdorf 531 öffentliche Bänke vorhanden. Davon befinden sich 67 in Buswartehallen (überdacht), 7 an Bushaltestellen ohne Wartehalle, 48 auf Spielplätzen, 41 in Nieder Neuendorf und 368 im Stadtgebiet von Hennigsdorf. Die Standorte sind in der **Anlage 2** verortet. Hinzu kommen noch weitere Sitzmöglichkeiten in halböffentlichen, jedoch in Privateigentum (u.a. HWB und WGH) stehenden Flächen.

Die Kosten für die Unterhaltung des Bestandes (Reparatur / Austausch) belaufen sich gegenwärtig auf rund 21.000 €/pro Jahr. Die Kosten für die Anschaffung einer neuen Bank liegen bei rund 1.500 €.

D.2 Bewertung der Bestandssituation

Gegenüber dem den Stadtverordneten am 20.11.2010 vorgestellten Parkbankkonzept, welches in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Seniorenverbänden erarbeitet wurde, hat sich der Bestand an Parkbänken im Stadtgebiet von damals ca. 400 auf nunmehr 530 öffentliche Bänke erhöht. Diese befinden sich sowohl im Stadtzentrum aber auch in öffentlichen Parkanlagen, sonstigen Grünanlagen, an Spielplätzen und Bushaltestellen; also dort, wo sich Menschen treffen, erholen und verweilen.

Hinsichtlich der Bänke ist festzustellen, dass diese insbesondere mit drei Funktionen in Anspruch genommen werden. Diese sind „Ausruhen“, „Warten“ sowie „Aufenthalt“.

Die Funktion „Ausruhen“ ist insbesondere für ältere BürgerInnen von Bedeutung. Dabei sind Standorte entsprechender Bänke (wenn nicht mit der Aufenthaltsfunktion gekoppelt) im Regelfall Standorte, die nicht zum längeren Verweilen einladen. Diesbezüglich fand eine Evaluierung des Bestandes statt. Ein wesentliches Defizit wurde in den Ortsrandlagen (u.a. am westlichen Waldrand und in Stolpe-Süd) festgestellt.

Die „Wartefunktion“ wird vor allem über die Bänke in den Buswartehallen abgedeckt. Soweit die Buswartehallen in den vergangenen Jahren erneuert worden sind, ist dies stets mit der Errichtung von Bänken bzw. Sitzreihen erfolgt. Die Erneuerung weiterer Haltestellen ist an die Förderung (50 %) des Landkreises gekoppelt.

Die „Aufenthaltsfunktion“ kommt insbesondere dort zum Tragen, wo eine Aufenthaltsqualität der Umgebung besteht. Dies ist insbesondere an öffentlichen Grünflächen, Spielplätzen oder auch im Zentrumsbereich der Fall.

D.3 Weiteres Vorgehen

Die im Beschluss von Seiten der SVV benannte Variante „beispielbare“ Bank wird mit Hinweis auf die unter D.2 benannten Funktionen nur dort als zielführend betrachtet, wo die „Aufenthaltsfunktion“ und auch die Attraktivität des Standortes und keine anderweitigen Spielmöglichkeiten gegeben sind.

Für die Absicherung der „Wartefunktion“ wird auch zukünftig der Ausbau der Bushaltestellen über die Förderung des Landkreises genutzt.

Im Ergebnis der Überprüfung des Bankkonzeptes wird empfohlen, an der westlichen Ortsgrenze sowie in Stolpe-Süd zwischen Siedlungsbereich und Wald/Feld zusätzliche Angebote zu schaffen. Mögliche neue Standorte sind in der **Anlage 2** (gelb markiert) verortet. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass mit geringerer sozialer Kontrolle der Standorte die Vandalismusanfälligkeit steigt. Die Verwaltung empfiehlt daher, in diesen Bereichen den Einsatz robusterer Bänke, die bereits jetzt in Randlagen oder Waldflächen zum Einsatz kommen.

Insgesamt sollen 2017 noch 10 zusätzliche Bänke, davon 3 in Stolpe-Süd aufgestellt werden. Für diese Maßnahme sind ca. 15.000 € kalkuliert. Hinzu kommen die Bänke, die ohnehin im Zusammenhang geplanter Baumaßnahmen vorgesehen sind.